

**Antrag „Steuerbescheinigung Denkmal“ auf
Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7i,
10f, 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG) in
Verbindung mit § 36 Denkmalschutzgesetz
(DSchG NRW)**



Antrag bitte einsenden an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat 63
Bauordnung und Bauverwaltung
Untere Denkmalbehörde
Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Eigentümer/in/Bauträger

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Telefon, E-Mail)

(Wohnsitzfinanzamt bzw. Finanzamt des Bauträgers, Steuernummer)

Vertreter/in des Eigentümers/der Eigentümerin/des Bauträgers (Vollmacht ist beigelegt)

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Telefon, E-Mail)

Anlagen zum Antrag:

- Rechnungsaufstellung zu Nr. 4
- In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6
- In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen bzw. bei Teileigentumsgemeinschaften: Aufteilung der Gesamtaufwendungen/Zuschüsse auf die Teilobjekte zu Nr. 8
- Pläne des Bestands/Pläne mit Eintragung der Baumaßnahmen
- Schlussrechnungen (Originalrechnungen)
- Zahlungsbelege

• _____

• _____

1. Die Baumaßnahmen zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung betreffen das

Baudenkmal _____
(Straße, Hausnummer)

Gebäude _____
(Straße, Hausnummer)

in dem Denkmalbereich _____

2. Bezeichnung der Baumaßnahmen

(reicht der vorgesehene Schreibraum nicht aus, bitte eine gesonderte Anlage beifügen)

3. Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahme: Wohnfläche: _____ m² Nutzfläche: _____ m²

Nach Abschluss der Baumaßnahme: Wohnfläche: _____ m² Nutzfläche: _____ m²

4. Aufstellung der Rechnungen (vgl. bitte Anlage)

Die Originalrechnungen und Zahlungsbelege sind beigefügt. Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen geordnet und laufend nummeriert. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abgesetzt.

Wegen der Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich.
(Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beigefügt)

Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.

Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13b UStG an das Finanzamt abgeführt. Nachweise sind beigefügt und die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung eingetragen.

5. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuschussgeber	Aktenzeichen	Datum der Bewilligung	Auszahlungsbetrag in €	Auszahlungsdatum
Gesamtbetrag in €				

(reicht der vorgesehene Schreibraum nicht aus, bitte eine gesonderte Anlage beifügen)

6. In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen

Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten.

Die in der Anlage eingetragenen Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde nicht bescheinigt. Die Zuordnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i. S. des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt das Finanzamt vor.

7. Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge

Ein Bauträger/Generalübernehmer hat die Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen:

Ja Nein

Wenn ja: Die Eigentümerin/Der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung.

Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung.

Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger.

8. Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge/Wohn-/Teileigentumsgemeinschaften

Die Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten:

Ja Nein

Wenn ja: Für jedes Teilobjekt/jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.

Für alle Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

In der Rechnungsaufstellung zu Nr. 4, der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 5 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Gesamtrechnungen für mehrere Objekte erfordern einen detaillierten Einzelnachweis. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken/erläutern (vgl. bitte Anlage).

Die Aufstellungen sind als Excel-Datei in digitaler Form (gemäß Layout der Tabellen im Anhang: Formulare „Antrag Steuerbescheinigung Denkmal“) den Antragsunterlagen beigelegt.

(rechtsverbindliche Unterschrift, Ort, Datum)

Zusatzerklärungen:

Mir ist bekannt, dass

- nur tatsächliche Aufwendungen bescheinigt werden, die zum Erhalt oder zur sinnvollen Nutzung des Baudenkmals notwendig sind,
- Änderungen abgestimmter Maßnahmen von der Unteren Denkmalbehörde genehmigt sein müssen (Abweichungen führen zur Minderung des begünstigten Aufwandes und bei erheblichen Änderungen zur Versagung der beantragten Bescheinigung),
- für das Denkmal sowohl gewährte als auch zukünftig beantragte öffentliche Zuschüsse vollständig angegeben werden müssen,
- nur Schlussrechnungen (Originalrechnungen) mit entsprechenden Zahlungsbelegen anerkannt werden können,
- Pauschalrechnungen nur bei Vorlage des jeweiligen Originalangebotes mit detaillierter Leistungsbeschreibung berücksichtigt werden können und zu Prüfzwecken die Vorlage der Originalkalkulation verlangt werden kann,
- über die steuerrechtlichen Auswirkungen eines bescheinigten Aufwandes die Finanzbehörden in gesonderten Verfahren entscheiden (insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten, als Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten/Herstellungskosten oder zu den nicht abziehbaren Kosten),
- die Bescheinigung nach § 36 DSchG erst nach Einzahlung der dafür entstehenden Gebühren, die mit gesondertem Bescheid erhoben werden, ausgestellt werden kann.

Ich bestätige hiermit die Kenntnis der Zusatzerklärungen und die Vollständigkeit meiner Angaben zur Höhe der beantragten bzw. erhaltenen Zuschüsse.

(rechtsverbindliche Unterschrift, Ort, Datum)

Hinweise:

Beachten Sie bitte, dass die Ausstellung der beantragten Bescheinigung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW gebührenpflichtig ist. Die Gebührenhöhe ist wie folgt gestaffelt:

- 1 Prozent der bescheinigten Aufwendungen bis 250.000 Euro gegebenenfalls zuzüglich
- 0,5 Prozent der über 250.000 Euro bescheinigten Aufwendungen bis 500.000 Euro gegebenenfalls zuzüglich
- 0,25 Prozent der über 500.000 Euro bescheinigten Aufwendungen jedoch insgesamt höchstens 25.000 Euro.
- Die bescheinigten Aufwendungen unter 5.000 Euro sind gebührenfrei.

Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag beide geforderten Unterschriften enthält.

Anlagen „Antrag Steuerbescheinigung Denkmal“

Anlage zu Nr. 4 des Antrags auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b EStG Rechnungsaufstellung

Zusammenstellung des Aufwandes geordnet nach Gewerken anhand von Originalrechnungen:

Lfd. Nr.	Name der Firma	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	MwST bzw. Umsatzsteuer bei §13b UStG	Skontoabzug	Rechnungsbetrag in €	Anerkannter Betrag in €	Prüfvermerk der UDB
Gesamtbetrag in €								

(reicht der vorgesehene Schreibraum nicht aus, bitte eine gesonderte Anlage beifügen)

Anlage zu Nr. 6 des Antrags auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b EStG Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten

Gebühren/Kosten für	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag in €	Zahlungsdatum	Zahlungsbetrag in €
Grunderwerbsteuer				
Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung				
Vorauszahlung von Schuldzinsen				
Zinsfreistellungsgebühren				
Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungsgebühren				
Kosten der Darlehenssicherung				
Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Finanzierung				
Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- bzw. Endfinanzierung				
Gebühren für die Vermittlung des Objekts oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags				
Abschlussgebühren				
Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren				
Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung				
Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten				
Preissteigerungs-, Kosten- bzw. Vertragsdurchführungs-Garantiegebühren				
Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung				
Beiträge u Sach- und Haftpflichtversicherungen				
Gewinnaufschläge des Bauträgers				

(reicht der vorgesehene Schreibraum nicht aus, bitte eine gesonderte Anlage beifügen)

Anlage zu Nr. 8 des Antrags auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b EStG Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten

Teilobjekt (Wohn-/Teil-eigentum), Miteigentumsanteil, Größe	Eigentümer/in (Name, Anschrift, Steuernummer)	Auf das Teilobjekt entfallende Aufwendungen in €	Auf das Teilobjekt entfallende Zuschüsse in €	Vermerk zum Aufteilungsmaßstab	Prüfvermerk der UDB
Gesamtbetrag in €					

(reicht der vorgesehene Schreibraum nicht aus, bitte eine gesonderte Anlage beifügen)